

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Kersten Artus (DIE LINKE) vom 26.04.11

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Giftköder für Hunde**

*In mehreren Stadtteilen wurden in diesem Monat Fleischstücke/Leberwurststücke gefunden, die kleine Nägel, Rasierklingen, Glasscherben, Nerven und Rattengift enthalten haben sollen und offensichtlich ausgelegt wurden, um Hunde zu verletzen und zu töten. So in Farmsen-Berne (Berner Heerweg, Berner See, Berner Au) und am See des anliegenden Kleingartenvereins „Siedlungsgemeinschaft Lohkoppel“ sowie an der Straße Pezolddamm; Alstertal (Bredenbeker Teich), Eilbektal (Klinikum Eilbek), und Am Hegen.*

*Ich frage den Senat:*

1. *Kann der Senat die geschilderten Angaben bestätigen?*

*Wenn ja, in welchem Umfang wurden gefährliche Köder ausgelegt?*

Nein.

2. *Wurde bei der Polizei Strafanzeige erstattet?*

*Wenn ja, hat sie die Ermittlungen aufgenommen und gibt es bereits Ergebnisse?*

*Wenn nein, ermittelt die Polizei von Amts wegen?*

Es wurde keine Strafanzeige bei der Polizei erstattet. Strafrechtliche Ermittlungen sind nicht eingeleitet worden.

3. *Kamen Hunde in den letzten Wochen zu Schaden beziehungsweise mussten eingeschläfert werden, weil sie ausgelegte Giftköder gefressen hatten?*

*Wenn ja, wie viele?*

Den Bezirksämtern liegen darüber keine Erkenntnisse vor. Dem Institut für Hygiene und Umwelt, das die Untersuchung getöteter Tiere vornimmt, wurde in den letzten Wochen kein Hund zu dieser Fragestellung eingeliefert.

4. *Welche und wie viele Fälle von sogenannten Giftköder-Auslegungen hat es in Hamburg in den letzten zehn Jahren gegeben, wurden Strafanzeigen erstattet und konnten Täter ermittelt werden?*

Die zur Beantwortung der Frage benötigten Daten werden nicht gesondert statistisch erfasst. Das Vorgangsbearbeitungs- und Vorgangsverwaltungssystem der Staatsanwaltschaft MESTA – dem sich allerdings keine gültigen und zuverlässigen Daten entnehmen lassen, weil es nicht als Statistikprogramm konzipiert ist – verzeichnet eine zu große Anzahl von Sachbeschädigungen (per 27. April 2011 für 2007 bis 2011 insgesamt 110.915 Vorgänge, wobei Mehrfacherfassungen möglich sind) oder Verletzungen von § 17 Tierschutzgesetz (per 27. April 2011 767 Vorgänge), die auf Giftköderausle-

gungen zurückzuführen sein könnten, sodass sich in der Kürze der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit hieraus keine Erkenntnisse ermitteln lassen. Allerdings hat eine Teilauswertung der im Jahr 2011 bislang erfassten 41 Verfahren wegen Verletzung von § 17 Tierschutzgesetz, von denen sich 40 in der Kürze der Zeit beziehen ließen, in einem Fall Hinweise auf eine Vergiftung des betreffenden Hundes durch Rattengift erbracht, wobei jedoch nicht feststeht, dass das Gift in einem Giftköder enthalten war.

5. *Sieht der Senat einen Zusammenhang mit ausgelegten Giftködern und der immer wieder negativen Presseberichterstattung über Hunde und ihre Halterinnen und Halter?*

Die zuständige Behörde besitzt keine Kenntnisse über die Motive, die zum Auslegen von Ködern führen, die Hunde und andere Tiere verletzen beziehungsweise töten können.